

Unterschlagung? Früherer Heye-Chef zahlt Geldbuße

Vor Gericht: Verteidiger spricht von „symbolischer Geste“

Obernkirchen/Bückerburg (ly). Der frühere Heye-Geschäftsführer Ulrich B. (53) hat als Angeklagter vor dem Bückerburger Amtsgericht gestanden. Es ging um einen Fall von Unterschlagung, der 1999 gespielt haben soll, zwei Jahre vor der Insolvenz.

Der Geschäftsführer soll sich damals eine Handschwengelpumpe sowie mehrere Einzelteile unter den Nagel gerissen haben, die eine andere Firma während Heyes 200-Jahr-Feier ausgestellt hatte. Danach waren die Sachen jedenfalls verschwunden.

Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren jetzt nach kurzer Verhandlung noch vor der Beweisaufnahme vorläufig eingestellt, allerdings gegen die Auflage, dass Ulrich B. 500 Euro zahlen muss. In dieser Geldbuße, die einer gemeinnützigen Einrichtung zugute kommt, sieht Verteidiger Dieter Wissgott „eine symbolische Geste“.

Großen Wert legt Wissgott auf die anschließend auch protokollierte Feststellung, dass darin „keine Anerkennung einer strafrechtlichen Schuld“ seines Mandanten liege. Vielmehr sei der Angeklagte „aus praktischen Erwägungen und Gründen der Prozess-Ökonomie“ mit diesem Schritt einverstanden. Hintergrund: Es gibt eine Liste mit bisher zwölf Zeugen, von denen einige aus Polen und den USA hätten anreisen müssen.

Apropos Polen. Dort, offenbar bei einer polnischen Heye-Tochter, waren zumindest die Pumpenteile seinerzeit auf wundersame Weise gelandet, bevor diese über einen Umweg zur Bückerburger Staatsanwaltschaft geschickt wurden. Das war im Juli vergangenen Jahres.

Oberstaatsanwalt Bodo Becker hatte zu dem Zeitpunkt bereits Anklage erhoben. Von der kompletten Pumpe fehlt bis heute jede Spur.

Bereits 1999 war auf Beckers Schreibtisch die Anzeige einer Frau gelandet, deren Firma die Pumpen produziert. Der Mann der Unternehmerin und Heye-Chef Ulrich B. hatten sich kurz vor dem Jubiläum der Glasfabrik kennen gelernt.

Womit der frühere Geschäftsführer zurzeit seine Brötchen verdient, wurde wegen der raschen Einstellung des Verfahrens nicht mehr erörtert. Auch andere Familienmitglieder haben übrigens schon mit der Strafjustiz zu tun gehabt.

So war die Gattin des Angeklagten vor einigen Jahren vom Bückerburger Amtsgericht wegen Verwahrungsbruchs rechtskräftig zu einer Geldstrafe in Höhe von 10 000 Mark verurteilt worden, geschätzte zwei Drittel eines Monatseinkommens. Die Frau, seinerzeit Gesellschafterin, hatte versucht, ein Ermittlungsverfahren wegen Ladendiebstahls gegen einen Verwandten zu beeinflussen.

Aus einer Akte, welche die Staatsanwaltschaft dem Haus-Justiziar des Unternehmens zur Einsicht überlassen hatte, ließ die Obernkirchnerin ein Blatt mit einer Zeugenaussage verschwinden, um es gegen andere Papiere auszutauschen. Der Verwandte wurde trotz der Aktion verurteilt.